



Sachbearbeitung KA - Kulturabteilung
Datum 26.09.2016
Geschäftszeichen KA/SN
Beschlussorgan Fachbereichsausschuss Kultur Sitzung am 11.11.2016 TOP
Behandlung öffentlich GD 379/16

Betreff: Bericht zur Kulturförderung der Stadt Ulm inkl. Jahresabschluss und Tätigkeitsbericht 2015, sowie Wirtschaftsplan 2017 der freien Kulturträger mit Budgetvereinbarung

Anlagen: Anhang zu GD 379/16 - Zuschussempfänger der Stadt Ulm

Strukturelle Förderung

Anlage 1 - Bundesverband Bildender Künstlerinnen und Künstler
Bezirksverband

Ulm e.V.

Anlage 2 - Dokumentationszentrum Oberer Kuhberg Ulm e. V.

Anlage 3 - Kunstverein Ulm e. V.

Anlage 4 - ROXY gGmbH

Anlage 5 - Theater in der Westentasche

Anlage 6 - Verein zur Förderung der Freien Kultur Ulm e. V. das ulmer zelt

Spartenförderung

Förderung Kinder- und Jugendtheater

Anlage 7.1 - akademietheater ulm e. V.*

Anlage 7.2 - Theater an der Donau*

(* Fusioniert ab 2017 zur Jungen Ulmer Bühne)

Anlage 7.3 - Junge Ulmer Bühne (JUB)

Anlage 7.4 - Erstes Ulmer Kasperletheater

Anlage 7.5 - Kinder-Theater-Werkstatt

Förderung Musik

Anlage 8.1 - Alte Musik Ulm e. V.

Anlage 8.2 - Förderverein Wiblinger Kantorei e. V. (Wiblinger Bachtage)

Anlage 8.3 - KunstWerk e. V.

Anlage 8.4 - Scherer Ensemble

Anlage 8.5 - Sommerliche Ulmer Musiktage

Anlage 8.6 - Verein für moderne Musik Ulm/Neu-Ulm e. V.

Zur Mitzeichnung an:

BM 1, BM 2, C 2, OB, ZS/F

Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des
Gemeinderats:

Eingang OB/G _____

Versand an GR _____

Niederschrift § _____

Anlage Nr. _____

Förderung Tanz
Anlage 9.1 - Strado Compagnia Danza
Anlage 9.2 - Tanzfestival Ulm Moves ab 2016

Antrag:

- 1.) Den Bericht zur Kulturförderung der Stadt Ulm zur Kenntnis zu nehmen.
- 2.) Die Jahresabschlüsse 2015, die Tätigkeitsberichte 2015 und die Wirtschaftspläne 2017, sowie die Zielvereinbarungen/Kennzahlen nach Anlagen 1 bis 9 zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Sabrina Neumeister

Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	nein, Mittel lt. Haushalt verfügbar
Auswirkungen auf den Stellenplan:	nein

Zu Antrag 2)

Die Träger der freien Einrichtungen haben laut Budgetvereinbarung die Jahresabschlüsse 2015, die Tätigkeitsberichte 2015 und die Wirtschaftspläne 2017, sowie die Zielvereinbarungen/Kennzahlen vorzulegen. Die jährlichen Budgetberichte sind in den Anlagen 1 bis 9 dargestellt, diese basieren auf Angaben der freien Kulturträger. Nach Prüfung durch die Kulturabteilung werden die Rechnungsergebnisse in Abstimmung mit den Einrichtungsträgern in Form einer Übersicht den Anlagen 1 bis 9 beigelegt.

Sachbericht

1. Städtische Kulturförderung und ihre Facetten

Die städtische Kulturförderung, die bei der Kulturabteilung angesiedelt ist, umfasst

1. die finanzielle Förderung sowie
 2. zahlreiche Service- und Dienstleistungen,
- welche die gezielte Unterstützung und Förderung der Kulturlandschaft und der Kulturschaffenden vor Ort im Fokus haben.

Im Bereich finanzielle Förderung gibt die Stadt Ulm für Transferaufwendungen (= Kulturförderung) im Jahr 2016 gem. Haushaltsplan 1,473 Mio. Euro aus.

Die Sach- und Dienstleistungen im Bereich Kulturförderung umfassen z. B. Maßnahmen zur Sichtbarmachung und Vermittlung der kulturellen Aktivitäten der lokalen Akteure, die Vergabe von Förderpreisen, die Realisierung spezifischer Veranstaltungsformate, die strukturelle Unterstützung durch die Verwaltung sowie konzeptionelle Maßnahmen und Beteiligungsprozesse.

Allein schon der Bereich Sichtbarmachung und Vermittlung ist in sich sehr facettenreich. So findet sich dort u.a. ganz konkret die Arbeitskraft der Referentin für das Zentrale Kulturmarketing mitsamt der durch sie umgesetzten Maßnahmen (z. B. dem kulturpunkt ulm oder das Pilotprojekt Mitgehörse Ulm) ebenso wieder wie die Verwaltung der „Ulmer Kulturfenster“: Hier können Kulturschaffende aus Ulm unter bestimmten Voraussetzungen ihre Kulturveranstaltungen auf den 42 Kultursäulen der Firma WALL kostenfrei bewerben. Die Kulturabteilung übernimmt die Belegungsplanung und organisiert die Abwicklung mit den Veranstaltern und WALL. Weitere hier zu verortende Themenfelder sind z. B. die Aktivitäten im Bereich kulturelle Bildung (z.B. das Projekt "Kultur auf der Spur").

Die Förderpreise, die von Seiten der Stadt vergeben und durch die Kulturabteilung geplant und

organisiert werden, sind der Förderpreis Junge Ulmer Kunst, der A-Cappella Award und der Berblinger Wettbewerb samt den zugehörigen Veranstaltungen.

Spezifische Veranstaltungsformate, die von Seiten der Kulturabteilung umgesetzt werden, sind in den wenigsten Fällen Eigenveranstaltungen, sondern vielmehr "Plattformen", auf denen sich die Ulmer Kulturschaffenden präsentieren und entfalten können. Hier ist insbesondere die alljährliche Kulturnacht Ulm/Neu-Ulm zu nennen, aber auch größer angelegte Projekte, wie z. B. die Themenjahre, die den Fokus auf Ulm und seine Kulturschaffenden lenken. 2015 waren dies z. B. die Aktivitäten anlässlich der 125-jährigen Fertigstellung des Münsterturms. Aber auch Kooperationsprojekte wie die Ulmer Denkanstöße oder die Reihe 7x7 erhöhen die Sichtbarkeit der Szene in Ulm und darüber hinaus.

Unter dem Stichwort strukturelle Unterstützung sind z. B. die personalintensiven Tätigkeiten zu verstehen, die die Kulturabteilung als Geschäftsstelle für den Arbeitskreis Kultur (AKK), für den Stadtverband für Musik und Gesang Ulm e. V. (SMG) und für die Kulturnacht Ulm/Neu-Ulm übernimmt.

Als Kulturförderung sind auch die konzeptionellen Maßnahmen zu sehen, die bei der Kulturabteilung angedockt sind. Diese umfassen u. a. die Beteiligungsprozesse zur Kulturentwicklungsplanung, aber auch zur künftigen Nutzung der Wilhelmsburg.

2. Wachsende Anforderungen

Es lässt sich feststellen, dass das Themenfeld Kulturförderung stetig an Bedeutung und an Umfang gewinnt. Der Wunsch nach individuellen Beratungsgesprächen sowie vertiefter fachlicher und umfassender Unterstützung bei der Entwicklung und Umsetzung von Projekten wächst ebenso wie die Forderung nach gezielter Unterstützung einzelner Kulturschaffender. Dies bringt jedoch auch einen deutlich erhöhten Personal- und Zeitaufwand mit sich. Im Bereich der finanziellen Förderung wurden in den vergangenen Jahren die Mittel deutlich erhöht - die zugehörigen Personalressourcen jedoch nicht entsprechend angepasst. Mehr Mittel sind eine tolle Sache für die Szene, für die Kulturabteilung jedoch eine immense Herausforderung, die immer wieder dazu führt, dass den Anliegen der Kulturschaffenden nicht so umfassend nachgekommen werden kann, wie es vom Team der Kulturabteilung gerne möchte und wie es im Grunde auch gefordert wird.

Wie hoch hier die Erwartungshaltung gegenüber der Kulturabteilung ist, hat einmal mehr der Prozess der Kulturentwicklungsplanung aufgezeigt: So wurde deutlich, dass individuelle Beratungsleistungen noch weiter ausgebaut und weiterentwickelt werden müssten, Maßnahmen zur Bündelung und Sichtbarmachung der Kulturaktivitäten noch nachhaltiger und zielgruppenspezifischer angegangen und die verschiedenen Formen städtischer Fördermöglichkeiten noch klarer kommuniziert werden sollten. Zudem haben die Beschlüsse in den Spartenförderungen gezeigt, dass der Austausch zwischen Fachjurs und den Geförderten bzw. den Antragstellern noch intensiviert werden sollte. Doch auch dies fordert einen deutlich höheren Verwaltungs- und Abstimmungsaufwand.

Insgesamt steht über all diesen Anliegen der Wunsch nach "weniger Verwaltung" und nach "mehr Freiraum für Kunst und Kreativität". Dies ist und bleibt eine Gratwanderung für die Kulturverwaltung - personell als auch grundsätzlich.

Da mit Blick auf die begrenzten personellen Ressourcen diese Anforderungen nur bedingt befriedigt werden können, versucht die Kulturabteilung im Rahmen ihrer Möglichkeit kreativ nachzusteuern, z.B. durch die Entwicklung eines neuen Formats, dem "Project-Mentoring-Day". Dieser fand erstmals am 25. Oktober 2016 im Roxy statt.

Es wurden Kulturschaffende durch Mentorinnen und Mentoren aus den Bereichen Projektmanagement, Finanzplanung, Fördermöglichkeiten und Öffentlichkeitsarbeit individuell beraten und auf ihrem Weg zu einer erfolgreichen Projektumsetzung unterstützt. Ziel der

Veranstaltung ist, einerseits die vorhandenen personellen Ressourcen gezielter einzusetzen und andererseits noch qualitativere Projekte auf einen guten Weg zu bringen.

Neben den dargestellten Herausforderungen sind die "Kulturfenster" nach wie vor ein Thema: So zeigte das Jahr 2015 einmal mehr, dass das Platzangebot die Nachfrage insbesondere in bestimmten Zeiträumen im Jahr nicht umfassend decken kann und der Betreuungsaufwand durch die zahlreichen, sehr individuellen Bedürfnisse der Antragenden ebenfalls deutlich zugenommen hat. Im Zuge der KEP wurden für diesen Bereich konkrete Optimierungswünsche angebracht, diese werden am 9. Dezember vorgestellt werden.

3. Spartenförderung und strukturelle Förderung

Die mehrjährigen Förderungen in den Bereichen Kinder- und Jugendtheater, Musik und Tanz, sowie die strukturelle Förderung haben als Ziel, die betreffenden Einrichtungen auf lange Sicht und verlässlich, mit kalkulierbaren Beträgen zu unterstützen, um eine bessere Planungssicherheit und mehr Entwicklungsmöglichkeiten zu gewähren. Die Zielsetzung mit Blick auf die Stadtgesellschaft ist der Wunsch nach einem facettenreichen kulturellen Angebot auf hohem Niveau. Um dies zu erreichen werden meist dreijährige Budgetvereinbarungen abgeschlossen.

Die einjährige Projektförderung möchte hingegen spannende und innovative Ansätze sowie kreative Experimente auch kurzfristig befördern und ermöglichen.

4. Förderbericht 2015

Die Grundlage für die dargestellten Kennzahlen ist der Haushaltsplan 2016/2017 mit dem Ergebnis 2015 (Stand Oktober 2016).

Die Mittel zur Kulturförderung werden von der Kulturabteilung nach Vorgabe der jeweils geltenden Richtlinien vergeben. In 2015 standen hierfür 1.430.429 Euro bereit, die wie folgt zwei Förderarten zugeteilt sind:

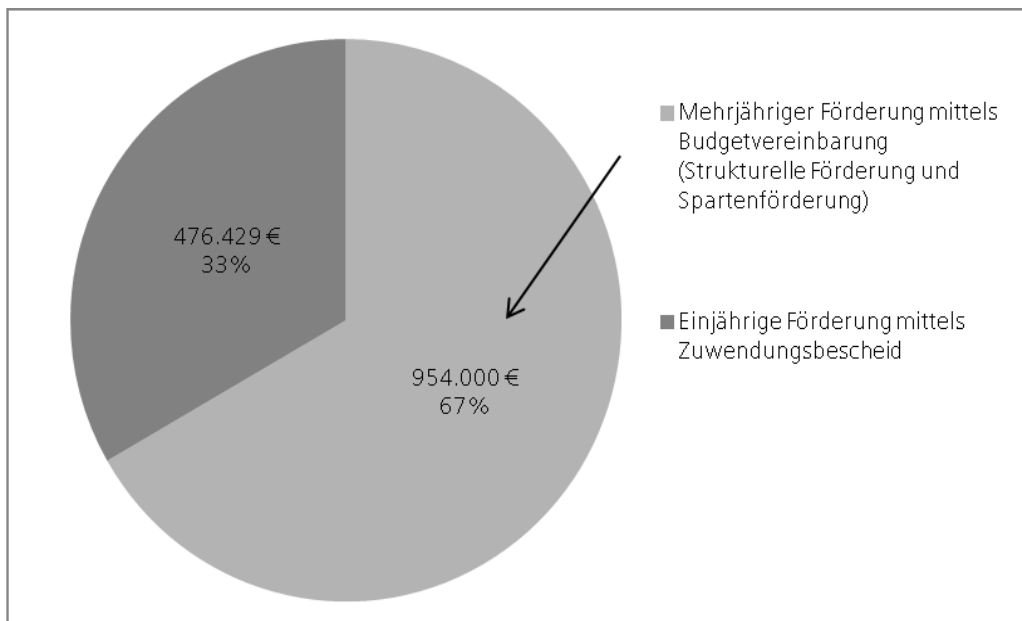


Abb. Kulturförderung 2015 (mehrjährige und einjährige Förderung)

Der Anteil der mehrjährigen Förderung mittels Budgetvereinbarung beträgt 67% der Kulturförderung. Diese Förderungsart umfasst die Bereiche mehrjährige strukturelle Förderung sowie die institutionelle Spartenförderung (Kinder- und Jugendtheater, Musik und Tanz).

Die einjährige strukturelle Förderung und Projektförderung in den Sparten wird mit Zuwendungsbescheid vereinbart. Ihr Anteil an der Kulturförderung beläuft sich auf 33%.

Die Projektförderung für kulturelle Vorhaben (allgemeine Projektförderung) läuft außerhalb der Anlage 4 und wird nicht dargestellt.

Die folgende Tabelle zeigt im Detail die Verteilung der Gesamtmittel inkl. Indexierung (Ergebnis 2015) auf:

2015 (Ergebnis)	Strukturelle Förderung	Kinder- und Jugendtheater	Musik	Tanz	Summe
Mehrjährige Förderung mittels Budgetvereinbarung (67%) - strukturelle Förderung und institutionelle Spartenförderung	654.100 €	201.300 €	48.600 €	50.000 €	954.000 €
Einjährige Förderung mittels Zuwendungsbescheid (33%) - strukturelle Förderung und Projektförderung in den Sparten	340.021 €	54.674 €	28.289 €	53.445 €	476.429 €
Gesamtaufwendungen					1.430.429

Auf Basis von Beschlüssen des Gemeinderats erhielten in 2015 sechs Zuschussempfängerinnen und -empfänger eine strukturelle Förderung, zehn erhielten eine institutionelle Förderung in den Sparten Kinder- und Jugendtheater, Musik und Tanz. Insgesamt wurden 16 Einrichtungen gefördert.

Im Ganzen betreute das Sachgebiet Finanzen und Kulturförderung im Jahr 2015 mit zwei Teilzeitkräften (Sachgebietsleiterin (64%) plus Sachbearbeiterin (50%)) 165 Zuschussempfängerinnen und -empfänger. Die Anträge wurden geprüft und abgewickelt. Die Anfragen nicht Geförderter wurden nicht im Einzelnen erfasst, es kann jedoch von einer doppelt so großen Zahl ausgegangen werden.

Die Entwicklung nach Anzahl der geförderten Zuschussempfänger ist in der Anlage dargestellt.

Bericht Zuschussempfänger (Anlagen 1 - 9)

Der Bericht über die Zuschussempfänger richtet sich an alle freien Einrichtungen, welche mehrjährig mittels Budgetvereinbarung gefördert werden.

1. Bundesverband Bildender Künstlerinnen und Künstler Bezirksverband Ulm e. V. (Anlage 1)

a) Budgetvereinbarung

Die Budgetvereinbarung ist für die Jahre 2016 bis 2018 abgeschlossen. Der jährliche Zuschuss beträgt 39.800 €.

Finanzentwicklung

Die Gewinnermittlung 2015 weist einen Verlust in Höhe von -419,21 € aus. Im Jahr 2014 wurde ein Gewinn von 2.500,43 € verzeichnet. Die Gewinnermittlung des Vereins Bundesverband Bildender Künstlerinnen und Künstler mit den Ergebniszahlen 2015 liegt zur Einsicht bei der Kulturabteilung. Im vergangenen Jahr betrug der städtische Zuschuss 38.600 €. Im Rahmen des Münsterturmjubiläums wurden Projektmittel in Höhe von 5.000 € bereitgestellt.

b) Wirtschaftsplan

Der geplante städtische Zuschuss liegt bei 39.800 € für das Jahr 2017. Der Antrag auf Zuschuss wurde am 12.09.2016 eingereicht.

Der Kosten- und Finanzierungsplan weist Ausgaben in Höhe von 52.250 € aus und ein ausgeglichenes Ergebnis.

2. Dokumentationszentrum Oberer Kuhberg Ulm e. V. (DZOK) (Anlage 2)

a) Budgetvereinbarung

Die Budgetvereinbarung ist für die Jahre 2016 bis 2018 abgeschlossen. Der jährliche Zuschuss beträgt 104.100 €.

Finanzentwicklung

Das Ergebnis ist gemäß Erfolgsabrechnung im Jahr 2015 positiv in Höhe von 6.209,98 €. Die Erfolgsabrechnung mit Entwicklung Kassenbestand und Stellenplan liegt zur Einsicht bei der Kulturabteilung. Im vergangenen Jahr betrug der städtische Zuschuss 101.000 €.

Der Kassen- und Kontenstand zum 31.12.2015 hat sich gegenüber dem Vorjahr vergrößert und beträgt: 23.801,09 €. Dieser wird aus Liquiditätsgründen für monatliche Fixkosten benötigt, z. B. Miete und Personalkosten. Außerdem waren einige Eingangsrechnungen noch nicht belastet.

b) Wirtschaftsplan

Der geplante städtische Zuschuss liegt bei 104.100 € für das Jahr 2017. Der Antrag auf Zuschuss wurde am 20.09.2016 eingereicht.

Der Kosten- und Finanzierungsplan weist Ausgaben in Höhe von 313.400 € aus und ein ausgeglichenes Ergebnis. Der geplante Landeszuschuss erhöht sich ab 2016, aufgrund der Umsetzung eines landesweiten Gedenkstättenkonzepts.

3. Kunstverein Ulm e. V. (Anlage 3)

a) Budgetvereinbarung

Die Budgetvereinbarung ist für die Jahre 2016 bis 2018 abgeschlossen. Der jährliche Zuschuss beträgt 55.000 €.

Finanzentwicklung

Die Einnahmen- und Ausgabenrechnung im Jahr 2015 weist ein positives Ergebnis von 9.622,25 € aus und liegt zur Einsicht bei der Kulturabteilung. Im vergangenen Jahr betrug der städtische Zuschuss 51.800 €.

Der Kassenbestand beträgt zum 31.12.2015 18.334,74 € und wird für Rückstellungen z. B. Kosten für grafische Leistungen, Abrechnung Jahresgaben und Lohnsteuer verwendet.

b) Wirtschaftsplan

Der geplante städtische Zuschuss liegt bei 55.000 € für das Jahr 2017. Der Antrag auf Zuschuss wurde am 05.10.2016 eingereicht.

Der Kosten- und Finanzierungsplan weist Ausgaben in Höhe von 130.000 € aus und ein ausgeglichenes Ergebnis. Der Posten der Ausstellungsleiterin von Frau Machnicki wurde im September 2016 von Frau Brill übernommen. Die Ausstellungsplanung und Stellenplan liegen zur Einsicht bei der Kulturabteilung.

4. ROXY gGmbH (Anlage 4)

a) Budgetvereinbarung

Die Budgetvereinbarung ist für die Jahre 2017 bis 2019 abgeschlossen. Der Beschluss erfolgte in der Sitzung FBA-Kultur am 24.06.2016, GD 225/16. Der jährliche Zuschuss beträgt in 2016 282.900 € und für 2017 322.900 €.

Finanzentwicklung

Der Jahresabschluss zum 31.12.2015 weist einen Jahresüberschuss in Höhe von 42.683,36 € aus. Darin enthalten ist auch der Teilerlass des Darlehens in Höhe von 75.000 € (GD 288/15 Sitzung FBA Kultur 26.06.2015). Der Jahresabschluss der ROXY gGmbH liegt zur Einsicht bei der Kulturabteilung.

b) Wirtschaftsplan

Der geplante städtische Zuschuss liegt bei 322.900 € für das Jahr 2017. Der Antrag vom 12.05.2016 (Anlage 1 zu GD 225/16 wurde im Fachbereichsausschuss Kultur am 24.06.2016) diskutiert und in Höhe von oben genanntem städtischem Zuschuss beschlossen.

Der Kosten- und Finanzierungsplan weist Ausgaben in Höhe von 1.635.000 € und ein ausgeglichenes Ergebnis aus.

Der ROXY gGmbH wird darüber hinaus für die Jahre 2017 bis 2019 auf Nachweis ein Investitionszuschuss in Höhe von bis zu maximal 25.000 € pro Jahr für dem Kulturbetrieb dienende Investitionen gewährt.

5. Theater in der Westentasche (Anlage 5)

a) Budgetvereinbarung

Die Budgetvereinbarungen wurden für die Jahre 2015 und aktuell 2016 für jeweils ein Jahr abgeschlossen. Die Beschlüsse erfolgten in den Sitzungen FBA-Kultur am 27.06.2014 und 26.06.2015 nicht-öffentlich.

Der städtische Zuschuss 2016 liegt bei 21.600 € für das Theater und 28.000 € für die Bespielung der Friedrichsau. Intern werden für die Bespielung Forumtheater Bibliothek 10.000 € verrechnet.

Finanzentwicklung

Das Ergebnis ist laut Gewinnermittlung im Jahr 2015 positiv in Höhe von 28.593,46 €. Dies ist der Lohn für die Theaterleitung von Herrn Thomas Dentler.

Die Gewinnermittlung des Theaters in der Westentasche und die Einnahmen- und Ausgabenrechnung des Vereins Westentasche mit den Ergebniszahlen 2015 liegen zur Einsicht bei der Kulturabteilung.

b) Wirtschaftsplan

Im Fachbereichsausschuss Kultur am 24.06.2016 nicht-öffentlich wurde beschlossen die Förderung ab 01.01.2017 einzustellen.

6. Verein zur Förderung der Freien Kultur Ulm e.V. das ulmer zelt
(Anlage 6)

a) Budgetvereinbarung

Die Budgetvereinbarung ist für die Jahre 2015 bis 2017 abgeschlossen. Der jährliche Zuschuss beträgt 51.500 €.

Finanzentwicklung

Das Ergebnis ist laut Gewinnermittlung für 2015 positiv in Höhe von 41.340,86 €. Im vergangenen Jahr betrug der städtische Zuschuss 50.000 €. Im Vergleich 2014 hat sich das Ergebnis deutlich verbessert, bedingt durch einen außergewöhnlich guten Eintrittskartenverkauf und sehr gutes Wetter.

b) Wirtschaftsplan

Der geplante städtische Zuschuss liegt bei 51.500 € für das Jahr 2017. Der Antrag auf Zuschuss wurde am 15.09.2016 eingereicht.

Der Kosten- und Finanzierungsplan weist Ausgaben in Höhe von 1.023.500 € und ein ausgeglichenes Ergebnis aus.

7. Förderung der Sparte Kinder- und Jugendtheater (Anlagen 7.1 bis 7.4)

Rückblick

Die drei Ensembles aus dem Bereich Kinder- und Jugendtheater, akademietheater ulm e. V., Theater an der Donau und Erstes Ulmer Kasperletheater (siehe Anlage 7.1, 7.2 und 7.4) haben in 2014 einen Antrag auf dreijährige Förderung im Rahmen einer Budgetvereinbarung gestellt. Die Beratung und Beschlussfassung für den Förderzeitraum 2015 bis 2016 fand am 27.06.2014 im Fachbereichsausschuss Kultur statt (GD 212/14).

Der Gemeinderat beschloss, auf Basis der Empfehlung der zuständigen Fachjury, die institutionell Geförderten vorläufig für zwei Jahre zu bezuschussen. Ebenfalls auf Empfehlung der Fachjury wurde der Kinder-Theater-Werkstatt im Jahr 2015 und 2016 kein institutioneller Zuschuss mehr gewährt.

Nachdem die Diskussion um die Qualität der geförderten Ensembles in den Jahren 2013 und 2014 in verschiedenen Sitzungen des Kulturausschusses thematisiert und behandelt wurde, erhielt die Verwaltung den Auftrag, ein Konzept zur Fortentwicklung der Kinder- und Jugendtheaterförderung unter Berücksichtigung des Betriebs im Alten Theater zu entwickeln. Hierfür wurde ein Arbeitskreis mit Mitgliedern aus allen Fraktionen gegründet, der den Entwicklungsprozess begleiten sollte. Dieser Arbeitskreis tagte insgesamt fünf Mal. Das erarbeitete Konzept wurde im Fachbereichsausschuss am 27.11.2015 (GD 499/15) vorgelegt und verabschiedet.

Institutionelle Förderung 2017 bis 2019

Die Förderperiode im Bereich Kinder- und Jugendtheater für die Jahre 2017 bis 2019 wurde im Fachbereichsausschuss Kultur am 08.04.2016 (GD 132/16) beschlossen. Die Antragsunterlagen wurden bereits in dieser Sitzung vorgelegt und liegen zur Einsicht bei der Kulturabteilung bereit. Im Jahr 2017 stehen für die Sparte Kinder- und Jugendtheater inkl. Projektförderung 373.000 € Planmittel zur Verfügung (Projektförderung: 33.000 €).

7.1. akademietheater ulm e.V. (Anlage 7.1)

a) Budgetvereinbarung

Die Budgetvereinbarung wurde für die Jahre 2015 bis 2016 abgeschlossen. Der jährliche Zuschuss beträgt 135.900 €.

Finanzentwicklung

Das Ergebnis ist laut Bilanz zum 31.12.2015 positiv in Höhe von 23.171,07 €. Die Bilanz liegt zur Einsicht bei der Kulturabteilung. In 2014 lag das Ergebnis bei 519 €.

Durch Einsparmaßnahmen seitens des akademietheater ulm e. V. konnten die Gesamtaufwendungen für 2015 reduziert werden. Der Verein ist zwar bilanziell überschuldet, allerdings ist aufgrund der 2015 erzielten Jahresüberschüsse beim Verein und der gGmbH von einer positiven Fortführungsprognose auszugehen (Einschätzung Rechtsanwalt Dr. Tappmeier).

Die Kinder- und Jugendtheater-Sparte des akademietheater ulm e. V. fusioniert ab 2017 mit dem Theater an der Donau zur Jungen Ulmer Bühne (JUB).

7.2. Theater an der Donau (Anlage 7.2)

a) Budgetvereinbarung

Die Budgetvereinbarung wurde für die Jahre 2015 bis 2016 abgeschlossen. Der jährliche Zuschuss beträgt 60.100 €.

Finanzentwicklung

Die Einnahmen-Überschussrechnung 2015 weist einen Gewinn in Höhe von 32.812,11 € aus. Dies ist die Vergütung der Theaterleitung. Die Einnahmen-Überschussrechnung liegt zur Einsicht bei der Kulturabteilung.

Das Theater an der Donau fusioniert ab 2017 mit der Kinder- und Jugendtheatersparte des akademietheater ulm e. V. zur Jungen Ulmer Bühne (JUB).

7.3. Junge Ulmer Bühne (JUB) (Anlage 7.3)

a) Budgetvereinbarung

Die Budgetvereinbarung wird für die Jahre 2017 bis 2019 abgeschlossen. Der jährliche Zuschuss beträgt 315.005 €.

Wirtschaftsplan

Der geplante städtische Zuschuss liegt bei 315.005 € für das Jahr 2017. Der Kosten- und Finanzierungsplan wird voraussichtlich im November 2016 aktualisiert vorgelegt werden. Dieser ist abhängig von der Gewährung des Landeszuschuss.

7.4. Erstes Ulmer Kasperletheater (Anlage 7.4)

a) Budgetvereinbarung

Die Budgetvereinbarung wird für die Jahre 2017 bis 2019 abgeschlossen. Der jährliche Zuschuss beträgt in 2016 11.500 € und ab 2017 19.995 €.

Finanzentwicklung

Die Einnahmen- und Ausgabenrechnung 2015 weist einen Überschuss in Höhe von 41.094,63 € und im Vorjahr 42.390,41 €. Im Kosten- und Finanzierungsplan in den Personalausgaben berücksichtigt. Der Überschuss ist der Lohn für die zwei Betreiberinnen. Die Einnahmen- und Ausgabenrechnung 2015 liegt zur Einsicht bei der Kulturabteilung vor.

b) Wirtschaftsplan

Der geplante städtische Zuschuss liegt bei 19.995 € für das Jahr 2017. Der Kosten- und Finanzierungsplan weist Ausgaben in Höhe von 72.695 € und ein ausgeglichenes Ergebnis aus .

7.5. Kinder-TheaterWerkstatt (Anlage 7.5)

a) Budgetvereinbarung

Der Fachbereichsausschuss Kultur hat am 08.04.2016 (GD 132/16) den Antrag der Kinder-Theater-Werkstatt vom 05.02.2016 für die Jahre 2017 bis 2019 beschlossen. Aufgrund des Schreibens von Frau Lemke am 25.08.2016 wurde die Verwaltung auf grundlegende personelle Veränderungen hingewiesen. Siehe hierzu b) Vorgehen ab 2017. Die Budgetvereinbarung für die Jahre 2017 bis 2019 in Höhe von jährlich 5.000 € kann zunächst nicht abgeschlossen werden

Finanzentwicklung

Gemäß Beschluss des Fachbereichsausschuss Kultur vom 27.06.2014 (GD 212/14) erhält die Kinder-Theater-Werkstatt für das Jahr 2015 keine institutionelle Förderung.

b) Weiteres Vorgehen ab 2017

Die Betreiberin wurde aufgefordert, der Verwaltung bis zum 01.12.2016 einen Änderungsantrag vorzulegen. Die Fachjury für den Bereich Kinder- und Jugendtheater wird den Antrag sichten und eine Empfehlung dem Vergabegremium Projektförderung abgeben. Das Gremium wird am 14.02.2017 in Kenntnis gesetzt. Der Fachbereichsausschuss Kultur muss am 17.02.2017 über die Förderung 2017 bis 2019 erneut entscheiden.

8. Förderung der Sparte Musik (Anlagen 8.1 bis 8.6)

Rückblick

Die Sparte Musik erhielt im Jahr 2014 zusätzliche Mittel in Höhe von 60.000 Euro. Somit stehen für den Förderzeitraum 2016 bis 2018 jährlich 77.700 Euro (inkl. 24.600 € jährliche Projektförderung) zur Verfügung.

Institutionelle Förderung 2016 bis 2018

Die Ausschreibung für die dreijährige Musikförderung erfolgte Anfang 2015. Die Fachjury Musik hat in einem gemeinsamen Termin mit der Verwaltung eine Stellungnahme verfasst und eine Empfehlung für die Vergabe der Finanzmittel abgegeben.

Dieser Empfehlung ist der Fachbereichsausschuss Kultur am 26.06.2015 (GD 252/15) gefolgt und hat der institutionellen Förderung Musik für den Förderzeitraum 2016 bis 2018 zugestimmt (Anlagen 8.1. bis 8.6). In dieser Sitzung wurde über die Geförderten berichtet und entschieden. Die Antragsunterlagen wurden bereits in dieser Sitzung vorgelegt und liegen zur Einsicht bei der Kulturabteilung bereit.

8.1. Alte Musik Ulm e. V. (Anlage 8.1)

a) Budgetvereinbarung

Die Budgetvereinbarung wurde für die Jahre 2016 bis 2018 abgeschlossen. Der jährliche Zuschuss beträgt 20.000 €.

Finanzentwicklung

Das Gesamtergebnis 2015 weist ein Defizit von -4.112,55 € aus. Die Einnahmen- und Ausgabenrechnung liegt zur Einsicht bei der Kulturabteilung vor.

Allgemeine Entwicklung

Bedingt durch den Wechsel des ersten Vorsitzenden am 18.11.2015 erhielt die Verwaltung einen Änderungsantrag mit inhaltlichen Anpassungen. Die Verwaltung und die zuständige Fachjury haben sich hierzu am 12.01.2016 ausgetauscht. Das Vergabegremium Projektförderung befürwortete am 02.02.2016 eine inhaltliche Anpassung mit der von der Jury empfohlenen personellen Trennung von Vereinsvorstand und musikalischer/ künstlerischer Leitung. Am 28.09.2016 wurde die Verwaltung darüber informiert, dass diese Anpassung erfolgreich umgesetzt wurde.

Wirtschaftsplan

Der geplante städtische Zuschuss liegt bei 20.000 € für das Jahr 2017. Die Gesamtaufwendungen betragen 42.800 €. Die beiden Jahre 2016 und 2017 gleichen sich im Ergebnis aus.

8.2. Förderverein Wiblinger Kantorei Ulm e. V. (Wiblinger Bachtage) (Anlage 8.2)

a) Budgetvereinbarung

Die Budgetvereinbarung wurde für die Jahre 2016 bis 2018 abgeschlossen. Der jährliche Zuschuss beträgt 5.600 €.

Finanzentwicklung

Der Kosten- und Finanzierungsplan weist ein Defizit in Höhe von -14.357,04 € in 2015 aus und wird vom Förderverein Wiblinger Kantorei beglichen.

b) Wirtschaftsplan

Der geplante städtische Zuschuss liegt bei 5.600 € für das Jahr 2017. Die geplanten Gesamtaufwendungen betragen 45.846 €.

8.3. KunstWerk e. V.
(Anlage 8.3)

a) Budgetvereinbarung

Die Budgetvereinbarung wurde für die Jahre 2016 bis 2018 abgeschlossen. Der jährliche Zuschuss beträgt 5.000 € in 2015 und ab 2016 7.000 €.

Finanzentwicklung

Die Abrechnung 2015 weist ein Defizit in Höhe von -10.030,39 € aus. Die Mehrausgaben resultieren daraus, dass in 2014 Projektmittel eingingen, die teils erst in 2015 ausgegeben wurden.

b) Wirtschaftsplan

Der geplante städtische Zuschuss liegt bei 7.000 € für das Jahr 2017.

8.4. Scherer Ensemble
(Anlage 8.4)

a) Budgetvereinbarung

Die Budgetvereinbarung ist für die Jahre 2016 bis 2018 abgeschlossen. Der jährliche Zuschuss beträgt 8.000 € in 2015 und ab 2016 10.000 €.

Finanzentwicklung

Die Einnahmen-Ausgabenrechnung für das Jahr 2015 weist ein Defizit von -448,06 € aus und liegt zur Einsicht bei der Kulturabteilung vor.

b) Wirtschaftsplan

Der geplante städtische Zuschuss liegt bei 10.000 € für das Jahr 2017. Der Kosten- und Finanzierungsplan weist Ausgaben in Höhe von 17.000 € und ein ausgeglichenes Ergebnis aus.

8.5. Sommerliche Ulmer Musiktage e. V.
(Anlage 8.5)

a) Budgetvereinbarung

Die Budgetvereinbarung wurde für die Jahre 2016 bis 2018 abgeschlossen. Der jährliche Zuschuss beträgt 4.500 € für das Jahr 2016.

Finanzentwicklung

Die Erfolgsabrechnung weist in 2015 ein Ergebnis von -6.080,46 € aus. Die Veranstaltungsreihe Sommerliche Ulmer Musiktage findet im zweijährigen Turnus statt. In 2015 fanden die 33. Sommerlichen Ulmer Musiktage statt.

b) Wirtschaftsplan

Der geplante städtische Zuschuss liegt bei 4.500 € für das Jahr 2017. Der Kosten- und Finanzierungsplan wird für den Zeitraum 2016/2017 zweijährig erstellt. Der Zuschuss beträgt daher 9.000 € und weist Ausgaben in Höhe von 61.700 € und ein ausgeglichenes Ergebnis aus.

8.6. Verein für moderne Musik Ulm/Neu-Ulm
(Anlage 8.6)

a) Budgetvereinbarung

Die Budgetvereinbarung wurde für die Jahre 2016 bis 2018 abgeschlossen. Der jährliche Zuschuss beträgt 5.500 € in 2015 und ab 2016 6.000 €.

Finanzentwicklung

Die Einnahmen- und Ausgabenrechnung weist in 2015 einen Überschuss von 11.028,10 € aus. Das Land Baden-Württemberg hat bereits in 2015 einen Zuschuss für

die geplanten Konzerte „Jazz an der Donau“ ausbezahlt. Ohne diesen Zuschuss liegt das Ergebnis bei 1.028,10 €. In 2016 wird das 40-jährige Bestehen gefeiert.

b) Wirtschaftsplan

Der geplante städtische Zuschuss liegt bei 6.000 € für das Jahr 2017. Der Kosten- und Finanzierungsplan weist Ausgaben in Höhe von 23.900 € und ein ausgeglichenes Ergebnis aus.

9. Förderung der Sparte Tanz (Anlagen 9.1 bis 9.2)

Rückblick

Die Kulturförderung der Stadt Ulm wurde am 27.04.2012 (GD 138/12) durch den Fachbereichsausschuss Kultur um die Fördersparte Tanz erweitert.

Die Stadt stellte jährlich 100.000 Euro als befristeten Sonderfaktor bereit. Im Fachbereichsausschuss Kultur vom 26.06.2015 (GD 251/15) wurden der Empfehlung der Fachjury die jährlichen Mittel ab 2016 auf 120.000 Euro zu erhöhen gefolgt.

Institutionell wurde auf Empfehlung der Fachjury Tanz und durch den Beschluss des Fachbereichsausschusses Kultur vom 22.02.2013 (GD 071/13) die Strado Compagnia Danza mit jährlich 50.000 Euro gefördert. Die verbleibenden 50.000 Euro wurden als Projektförderung bereit gestellt.

Institutionelle Förderung 2016 bis 2018 (befristeter Sonderfaktor)

Für die institutionelle Förderung Tanz 2016 bis 2018 sind der Verwaltung zwei Anträge fristgerecht eingereicht worden: Domenico Strazzeri, Strado Compagnia Danza und das Tanzfestival Ulm Moves.

Auf Empfehlung der zuständigen Fachjury werden die Strado Compagnia Danza mit jährlich 50.000 Euro und das Tanzfestival Ulm Moves mit jährlich 30.000 Euro bezuschusst. Die verbliebenen 40.000 Euro werden als Projektförderung zur Verfügung gestellt. Die Gesamtmittel wurden wie empfohlen auf 120.000 Euro erhöht.

9.1. Strado Compagnia Danza (Anlage 9.1)

a) Budgetvereinbarung

Die Budgetvereinbarung wurde für die Jahre 2016 bis 2018 abgeschlossen. Der jährliche Zuschuss beträgt 50.000 €.

Finanzentwicklung

Der Kosten- und Finanzierungsplan weist in 2015 ein Defizit in Höhe von -3.747,26 € aus.

Eine Berichterstattung erfolgte im Fachbereichsausschuss Kultur am 26.06.2015 (GD 251/15).

b) Wirtschaftsplan

Der geplante städtische Zuschuss liegt bei 50.000 € für das Jahr 2017.

Die Gesamtaufwendungen sind für 2017 in Höhe von 103.600 € geplant.

9.2. Tanzfestival Ulm Moves (Anlage 9.2)

a) Budgetvereinbarung

Die Budgetvereinbarung wurde für die Jahre 2016 bis 2018 abgeschlossen. Der jährliche Zuschuss beträgt 30.000 €.

Finanzentwicklung

Das Tanzfestival fand erstmals 2013 statt. In 2015 wurde das Tanzfestival aus der Projektförderung mit 30.000 € unterstützt. Das Ergebnis beinhaltet die Jahre 2014/2015. Der Kosten- und Finanzierungsplan weist ein ausgeglichenes Ergebnis in 2015 aus.

Allgemeine Entwicklung

Die Verwaltung erhielt am 21.12.2015 einen Änderungsantrag der ROXY gGmbH mit dem Wunsch, den Veranstaltungsturnus zu ändern.

Der geplante zweijährige Turnus (ursprüngliche Planung: 2017) ist aufgrund des Theatersommers auf der Wilhelmsburg sowie der Baden-Württembergischen Theatertage im Jahr 2017 nicht realisierbar und wird deshalb auf 2018 verschoben.

Die Verwaltung und die zuständige Jury haben sich hierzu am 19.01.2016 ausgetauscht. Mit Blick auf 2017 wurde die Schwierigkeit der Umsetzung anerkannt und das Vergabegremium befürwortete am 02.02.2016 eine einmalige Verschiebung des Turnus auf 2018. Der Wunsch war dennoch, den zweijährigen Turnus grundsätzlich beizubehalten, um das Format lebendig und im Bewußtsein zu halten.

Der Kosten- und Finanzierungsplan wurde entsprechend angepasst. Der Landeszuschuss wird im Jahr der Veranstaltung gewährt, erhöhte Aufwendungen für ein internationales Highlight sollen ermöglicht werden. Die Ideen Workshops, öffentliche Trainings und Vorträge in das Programm mit aufzunehmen, sowie den Vortrag eines Mediziners über die körperliche Belastbarkeit, wurden befürwortet. .

b) Wirtschaftsplan

Der geplante städtische Zuschuss liegt bei 30.000 € für das Jahr 2017.

Die ROXY gGmbH plant für die Jahre 2016 bis 2018 Gesamtaufwendungen in Höhe von 152.000 € und ein ausgeglichenes Ergebnis. Für 2018 ist ein geplanter Landeszuschuss von 15.000 € berücksichtigt.